

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/51

**Pro Natura Solothurn, v.d. Irene Froelicher, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sonderschau „BiodiverCity – Artenvielfalt erleben“ an der mia 2013 in Grenchen
Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2162 vom 5. November 2012**

1. Erwägungen

Anlässlich der Mittelländer-Ausstellung mia vom 25. Mai – 2. Juni 2013 in Grenchen realisiert Pro Natura Solothurn die Sonderschau „BiodiverCity – Artenvielfalt erleben“. Die Sonderschau soll dem Publikum auf unterhaltsame, sympathische und emotionale Art das Thema Biodiversität näher bringen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2162 vom 5. November 2012 wurde Pro Natura Solothurn ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Wiedererwägungsweise ersucht Pro Natura Solothurn um eine Erhöhung des Beitrags, damit das in der Sonderschau integrierte Programm „BiodiverCity für Schulen“ durchgeführt werden kann. Ziel ist es, dass interessierte Schulklassen die Möglichkeit erhalten, betreut die „BiodiverCity“ zu erforschen und den Begriff Biodiversität lebensnah und spielerisch zu erleben. Um ein ansprechendes und interessantes Schulprogramm anbieten zu können, wird die Sonderschau mit spezifischen Aktivitäten und ergänzenden Unterlagen erweitert. Das Programm „BiodiverCity für Schulen“ soll vom 27. bis 31. Mai 2013 jeweils morgens stattfinden. Die budgetierten Kosten des Programms belaufen sich auf Fr. 25'000.--. Der Beitrag von Fr. 25'000.-- wird zusätzlich zum Beitrag von Fr. 25'000.-- gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/2162 speziell für „BiodiverCity für Schulen“ gesprochen.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Natura Solothurn, v.d. Irene Froelicher, ist an das Programm „BiodiverCity für Schulen“ ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.
 - 2.4.1 Fr. 15'000.-- (1. Tranche) nach Erhalt eines Einzahlungsscheins;

2.4.2 Fr. 10'000.-- nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheins.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) sg/ErgänzungsRRB_Pro Natura Solothurn_2013.doc
Amt für Landwirtschaft
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Pro Natura Solothurn, Irene Froelicher, Florastrasse 2, Postfach 1326, 4502 Solothurn